



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 18 vom 12.03.2021

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Landratsamt Kelheim

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Bekanntmachung über die Inzidenzeinstufung für Schulen sowie für Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Landkreis Kelheim	194
---	-----



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung des Landratsamtes Kelheim vom 12.03.2021
Nr. 33 – 5300 – Bekannt/003

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Bekanntmachung über die Inzidenzeinstufung für Schulen sowie für Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Landkreis Kelheim

Auf Grund von § 18 Abs. 1 Satz 3 und 4 sowie § 19 Abs. 1 Satz 1 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) macht das Landratsamt Kelheim bekannt:

1. Im Landkreis Kelheim liegt die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) gemäß dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert-Koch-Institutes am 12.03.2021 bei einem Wert von 86,1.
2. Im Landkreis Kelheim gelten deshalb für den Betrieb von Schulen sowie von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ab dem 15.03.2021 bis einschließlich 21.03.2021 diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt.

Kelheim, 12.03.2021
Landratsamt

Weinhofer
Regierungsrat

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Landratsamtes Kelheim unter www.landkreis-kelheim.de/ einsehbar.